

Satzung

über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Ortsgemeinde Osterspai in der zur Zeit gültigen Fassung

§ 1

Allgemeines

Für die Benutzung der Einrichtung des Friedhofswesens und ihre Anlagen werden Benutzungsgebühren erhoben. Die Gebührensätze ergeben sich aus der Anlage zu dieser Satzung.

§ 2

Gebührensschuldner

Gebührensschuldner sind:

1. bei Erstbestattungen die Personen, die nach § 9 Bestattungsgesetz verantwortlich sind und der Antragsteller.
2. bei Umbettungen und Wiederbestattungen der Antragsteller.

§ 3

Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit

(1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Leistungen nach der Friedhofssatzung, bei antragsabhängigen Leistungen mit der Antragstellung.

(2) Die Gebühren werden innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

§ 4

Inkrafttreten

Nicht abgedruckt

ANLAGE

zur Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Osterspai

I. Reihengrabstätten

1. Überlassung einer Reihengrabstätte an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofsatzung für Verstorbene	
a) bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	190,00 €
b) vom vollendeten 5. Lebensjahr an	461,00 €
2. Überlassung einer Urnenreihengrabstätte an Berechtigte nach Nr. 1	332,00 €
3. Mitbenutzung einer Reihengrabstätte zur Urnenbeisetzung	164,00 €

II. Verleihung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten

1. a) Verleihung des Nutzungsrechtes an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofsatzung für	
aa) eine Einzelgrabstätte	1.391,00 €
bb) eine Doppelgrabstätte	2.150,00 €
cc) jede weitere Grabstätte	1.391,00 €
b) Verlängerung des Nutzungsrechtes nach Buchstabe a bei späteren Bestattungen je Jahr für	
aa) eine Einzelgrabstätte	47,00 €
bb) eine Doppelgrabstätte	72,00 €
cc) jede weitere Grabstätte	47,00 €
dd) eine Doppelurnengrabstätte	34,00 €
ee) jede weitere Urnengrabstätte	19,00 €
ff) eine Nische in der Urnenwand	30,00 €
c) Wiederverleihung des Nutzungsrechtes nach Ablauf der ersten Nutzungszeit nach Buchstabe a und b für	
aa) eine Einzelgrabstätte	1.391,00 €
bb) eine Doppelgrabstätte	2.150,00 €
cc) jede weitere Grabstätte	1.391,00 €
2. a) Verleihung des Nutzungsrechtes an	
aa) einer Einzelurnengrabstelle	563,00 €
bb) einer Doppelurnengrabstelle	1.012,00 €
cc) jede weitere Urnengrabstelle	563,00 €
dd) einer Nische in der Urnenwand	600,00 €

ee) Mitbenutzung einer Wahlgrabstelle 300,00 €

b) Bei Wiederverleihung des Nutzungsrechtes nach Ablauf der ersten Nutzungszeit wird die gleiche Gebühr wie nach Buchstabe a) erhoben.

III. Ausheben und Schließen der Gräber

1. Reihengräber für Verstorbene (§ 13 der Friedhofssatzung)

a) bis zum vollendeten 5. Lebensjahr 138,00 €
b) vom vollendeten 5. Lebensjahr an 307,00 €
c) Urnenbeisetzung je Beisetzung 200,00 €

2. Wahlgräber (§ 14 Abs. 3 der Friedhofssatzung)

a) Einzelwahlgrab 350,00 €
b) Doppelwahlgrab 780,00 €

3. Urnenreihen- und Wahlgräber (§ 15 der Friedhofssatzung)

a) Erdgrab 200,00 €
b) Urnenwand 50,00 €

4. Bei Bestattungen und Beisetzungen

a) an Samstagen, wird ein Zuschlag berechnet von 50 v. H.
b) an Sonntagen und Feiertagen wird ein Zuschlag berechnet von 100 v. H.

IV. Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen

1. Bei Reihen- und Wahlgrabstätten für das Ausgraben einer Leiche bei einer Liegezeit

a) bis zu 3 Jahren 1.500,00 €
b) von 10 - 20 Jahren 1.000,00 €
c) von mehr als 20 Jahren 500,00 €

Das Ausgraben und Umbetten von Leichen mit einer Liegezeit von 3 - 10 Jahren ist nicht gestattet. Ausnahmen erfolgen nur auf Anordnung der Gerichte. In diesem Falle ist die Gebühr nach Buchstabe a zu berechnen.

d) für das Ausgraben von Aschen 200,00 €

2. Für die Wiederbestattung von Leichen und die Wiederbeisetzung von Aschen werden Gebühren nach Abschnitt III erhoben.

V. Benutzung der Leichenhalle

1. Für die Aufbewahrung

a) einer Leiche bis zu 4 Tagen	100,00 €
für jeden weiteren Tag	15,00 €
b) einer Urne bis zu 10 Tagen	30,00 €
für jeden weiteren Tag	6,00 €

2. Für die

a) Benutzung der Halle einschl. Reinigung	50,00 €
---	---------

VI. Sonstige Gebühren

für Genehmigungen zur Errichtung von Grabmalen, Gedenkplatten, Einfriedungen, Grababdeckungen	30,00 €
--	---------